Marktgemeinde Lavamünd
9473 Lavamünd 65
Tel.: 04356/2555
lavamuend@ktn.gde.at
www.lavamuend.at

Zahl: **612/147/2026**

Lavamünd,	**9. November 2026**
Auskünfte:	*Herr Diex Manfred*
Telefon:	*04356/2555 DW 13*
Telefax:	*04356/2555 DW 40*
E-Mail:	*manfred.diex@ktn.gde.at*

Betrifft: **Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut und Auflassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut „Verbindungsstraße - Zeiler Straße“**

Kundmachung

Die Marktgemeinde Lavamünd beabsichtigt, gemäß §§ 3, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl. Nr. 98/2024, die Durchführung der Vermessungsurkunde vom Amt der Kärntner Landesregierung – Agrarbehörde Kärnten vom 15.04.2026, Geschäftszahl: 10-ABK-FB-19631-TP.

Laut der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße (Verbindungsstraße – Zeiler Straße) erklärt werden. Nicht mehr benötigte Grundflächen des öffentlichen Gutes werden aufgelassen und der Gemeingebrauch aufgehoben.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von **vier Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Lavamünd gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

MARKTGEMEINDE LAVAMÜND * Bez. Wolfsberg, Kärnten *

Der Bürgermeister:

Wolfgang Gallant

Angeschlagen am: 10. Nov. 2026

Abgenommen am: